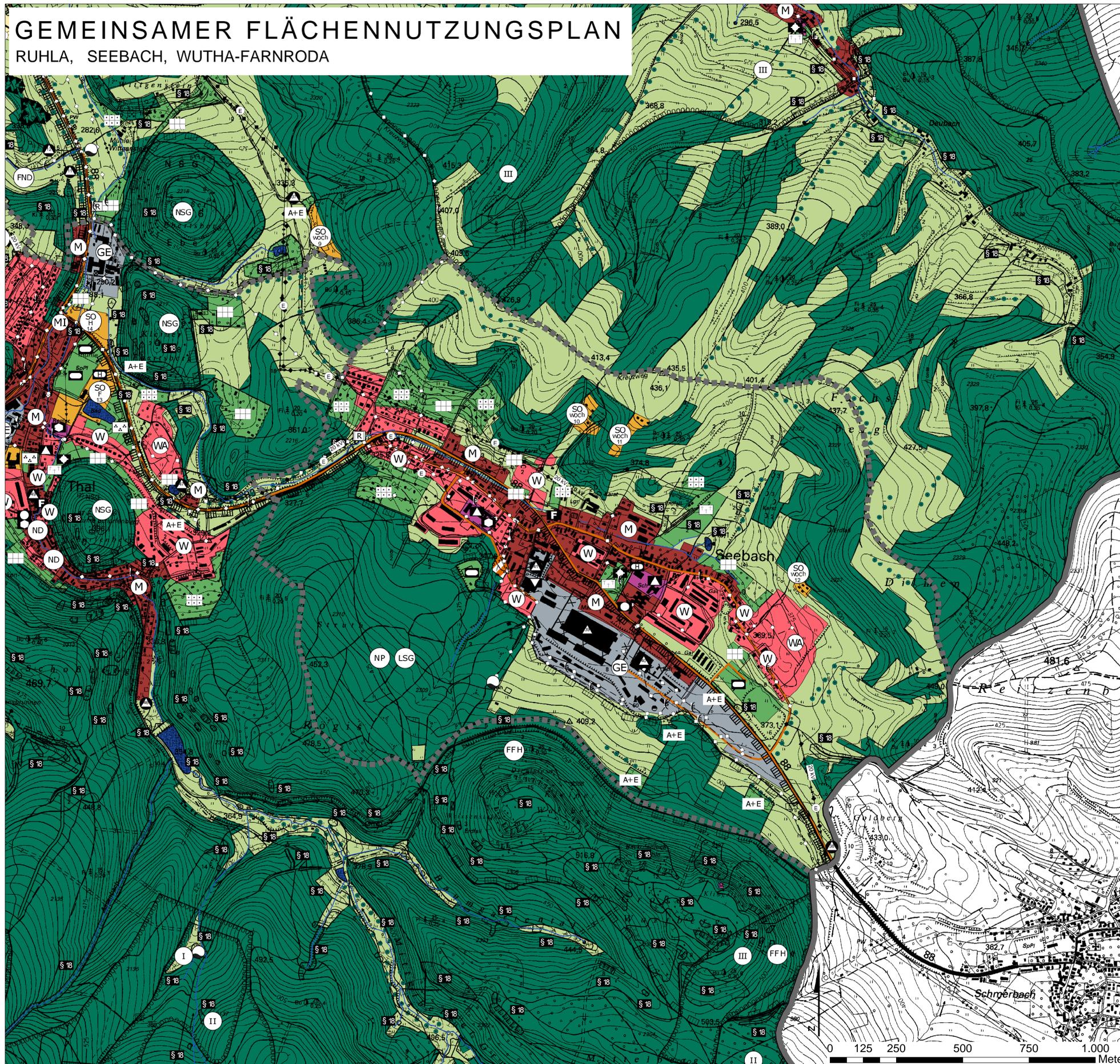


GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

RUHLA, SEEBACH, WUTHA-FARNRODA



Erläuterung der Planzeichen

Flächen, die für die Bebauung vorgesehen sind

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- reine Wohngebiete
- allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- Gewerbegebiete

Darstellung von Bauflächen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung (Baugebiete)

- Sondergebiet Freizeitanlagen
- Sondergebiet Wochenendhaus
- Sondergebiet Fremdenbeherbergung
- Sondergebiet Gastronomie
- Sondergebiet Handel
- Sondergebiet Motocross
- Sondergebiet Wohnheim für Menschen mit Behinderung
- Sondergebiet Sommerodbahn-Lifanlage

Sonstige Sondergebiete

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Flora-Fauna-Habitat
- Naturpark
- Naturdenkmal
- Flächenminderndes Naturschutzgebiet
- Besonders geschützte Biotope

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltung
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schulen
- Feuerwehr
- Sportstätten

Flächen für den örtlichen und überörtlichen Verkehr

- Flächen für den ruhenden Verkehr
- Örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Ver- und Entsorgungsanlagen

- Regenwasserrückhalt
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Hauptversorgungsleitung unterirdisch
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch
- Hauptversorgungsleitung Elektrizität
- Hauptversorgungsleitung Gas
- Hauptversorgungsleitung Wasser
- Hauptversorgungsleitung Abwasser
- Fernmeldewesen (Funkmast)

Grünflächen

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- sonstige Gärten
- Parkanlagen
- Friedhof
- Sportplatz

Wasserflächen

- Wasserfläche
- Bach

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- landwirtschaftliche Fläche
- Wald / Gehölz

Planungen, Naturschutzregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Gehölz- und Grünstrukturen entlang von Wegen, Fließgewässern und Ortsrändern
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes
- geplante Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte

- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Flora-Fauna-Habitat
- Naturpark
- Naturdenkmal
- Flächenminderndes Naturschutzgebiet
- Besonders geschützte Biotope
- Begrenzung der Wasserschutzzonen
- Wasserschutzzonen I bis III
- geplante Naturschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Überschwemmungsgefährdete Gebiete

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Abgrabung, Steinbruch
- Begrenzung von Altlastenverdachtsflächen
- Altlastenverdachtsfläche

Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenzen
- Ansatzpunkte des Trassenkorridores der Ortsumgehung

Rechtsgrundlagen und Verfahrensübersicht zum Flächennutzungsplan

- Baugesetzbuch (BauGB), Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) einschließlich BauGB-Novellierung (Inkraftsetzung am 20. Juli 2004) i.d.Z.z.G.F.
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.08.1969 (BGBl. I S. 2081, 2102) i.d.Z.z.G.F.
- Bauzonenverordnung (BauZVO) vom 23. Januar 1980 (BGBl. I S. 123) i.d.Z.z.G.F.
- Planzonenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) wie DIN 16003, i.d.Z.z.G.F.
- Thüringer Bauordnung (ThüBO) vom 03. Juni 1994 (GVBl. S. 553), i.d.Z.z.G.F.
- Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), i.d.Z.z.G.F.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda haben am die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) BauGB am öffentlich bekannt gemacht.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Erfurt & Partner GmbH, 99094 Erfurt, Alfred-Hess-Straße 40.

Erfurt, den (Siegel)
 Wilke

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom auf Abgabe einer Stellungnahme bis zum aufgefordert worden.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB ist am vom bis durchgeführt worden.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda haben in ihren Sitzungen am den Flächennutzungsplanentwurf sowie die Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekannt gemacht. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda haben in ihren Sitzungen am den geänderten/ergänzten Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am öffentlich bekannt gemacht. Die geänderten/ergänzten Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes haben vom bis gemäß § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda haben am die Abwägung und diesen Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB BESCHLOSSEN. Die Begründung und der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan wurden gebilligt.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die höhere Verwaltungsbehörde des Landes Thüringen (Thüringer Landesverwaltungsamt) hat den gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung eingehenden Flächennutzungsplan mit Auflegen der Maßgaben / Nebenbestimmungen durch Bescheid vom AZ: GENEHMIGT.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sind dem Genehmigungsbescheid genannten Auflagen/Maßgaben/Nebenbestimmungen in ihren Sitzungen am beigetreten. Die Hinweise sind beachtet.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sind dem Genehmigungsbescheid genannten Auflagen/Maßgaben/Nebenbestimmungen in ihren Sitzungen am beigetreten. Die Hinweise sind beachtet.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sind dem Genehmigungsbescheid genannten Auflagen/Maßgaben/Nebenbestimmungen in ihren Sitzungen am beigetreten. Die Hinweise sind beachtet.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sind dem Genehmigungsbescheid genannten Auflagen/Maßgaben/Nebenbestimmungen in ihren Sitzungen am beigetreten. Die Hinweise sind beachtet.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sind dem Genehmigungsbescheid genannten Auflagen/Maßgaben/Nebenbestimmungen in ihren Sitzungen am beigetreten. Die Hinweise sind beachtet.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sind dem Genehmigungsbescheid genannten Auflagen/Maßgaben/Nebenbestimmungen in ihren Sitzungen am beigetreten. Die Hinweise sind beachtet.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sind dem Genehmigungsbescheid genannten Auflagen/Maßgaben/Nebenbestimmungen in ihren Sitzungen am beigetreten. Die Hinweise sind beachtet.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sind dem Genehmigungsbescheid genannten Auflagen/Maßgaben/Nebenbestimmungen in ihren Sitzungen am beigetreten. Die Hinweise sind beachtet.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sind dem Genehmigungsbescheid genannten Auflagen/Maßgaben/Nebenbestimmungen in ihren Sitzungen am beigetreten. Die Hinweise sind beachtet.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sind dem Genehmigungsbescheid genannten Auflagen/Maßgaben/Nebenbestimmungen in ihren Sitzungen am beigetreten. Die Hinweise sind beachtet.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ruhla, Seebach, Wutha-Farnroda sind dem Genehmigungsbescheid genannten Auflagen/Maßgaben/Nebenbestimmungen in ihren Sitzungen am beigetreten. Die Hinweise sind beachtet.

Wutha-Farnroda, den (Siegel)
 Bürgermeister Ruhla Henning Kästner Gieß
 Seebach Seebach Wutha-Farnroda

Stadt **RUHLA** Gemeinde **SEEBACH** Gemeinde **WUTHA-FARNRODA**

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ERBSTROMTAL
 (mit sich auf den gesamten Planinhalt erstreckender Bindungswirkung gemäß §204 Abs.1, Sätze 2, 3, 1.Halbsatz BauGB)

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR Blatt 6 Seebach
 Maßstab: 1:5.000 Bearbeiter: Palinske/ Wilde Datum: 15.11.07
 Blattgröße: A0, länger Unterschrift:

